



Die ganze Stadt feiert ein Wochenende lang

Singen feiert am ersten Juli-Wochenende doppelt: Vom 1. bis zum 3. Juli lockt das Stadtfest die Besucher zur größten Open-Air-Veranstaltung in die Hohentwielstadt. Zudem treffen sich am Sonntag, 3. Juli, Spitzensportler zum Singen-Bike-Marathon.

Wir freuen uns auf ein schönes und friedliches Stadtfest mit einem attraktiven Programm.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)



Von der offiziellen Stadtfest-Eröffnung am Freitag, 1. Juli, um 16 Uhr bis Sonntag, 3. Juli, um 18 Uhr können die Gäste aus nah und fern auf vier Bühnen und auf der 1000 Meter langen Festmeile mehr als 120 Stunden Programm erleben. Schauplätze sind die August-Ruf-Straße, die Hadwigstraße, Teile der Hegaustraße, sowie die Scheffelstraße. Dort bieten Vereine, Institutionen, Geschäftsleute und Kunsthandwerker an zahlreichen Ständen Unterhaltung und Information.

Oberbürgermeister Oliver Ehret bittet die Anwohner um Verständnis: „Es wird sicher nicht ganz ohne Lärmentwicklung vorstatten gehen. Wir sind uns bewusst, dass es gerade für Sie als Anwohner an diesem Wochenende laut werden könnte. Zugleich sind wir bemüht, unvermeidliche Belästigungen so gering wie möglich zu halten.“

Das Programm (SINGEN KOMMUNAL) wird noch berichten) bietet für jeden Geschmack etwas. Neu ist die „Heimatbühne“ in der oberen August-Ruf-Straße, die Stefan Müller auf die Beine stellt: Sigrun Matthes

mit ihrer Hegauer Mundartbühne tritt dort auf, „Acoustical South“ gibt ein Konzert. In Kooperation mit dem Wäschegeschäft Buchegger sind sieben Modenschauen zum Thema „Tracht und Dirndl“ geplant. Und von dort startet auch das Biermobil. Neu ist ebenso ein Schlagereband mit der Band „Die barmherzigen Plateausöhnen“. Der Musikverein Hausen wird auf seiner Bühne „Polka Cabane“ und das „Schwarzwaldd-Quintett“ präsentieren, das Ca-

fé Lichtblick sorgt auf der Scheffelbühne am 2. Juli für einen Contest der Bon-Jovi-Coverbands.

Schon seit Wochen ist Marcel Da Rin (Leiter der Singener Kriminalprävention) bei der Vorbereitung des Stadtfestes aktiv, denn das friedliche Miteinander unter dem Hohentwiel steht auch für 2011 ganz im Mittelpunkt der Bestrebungen. Das fängt mit Informationen zum Jugendschutz bei Standbetreibern wie dem Handel an und bei der ausgiebigen Präsenz von Sicherheitskräften während des Festes längst nicht auf. Außerdem drehen Jugendschutzteams ihre Runden über die Festmeile. Sogar die Zug- und Busbegleiter werden für die An- und Abreise der Gäste geschult. Stadtbekanntes Störverhalten im Vorfeld des Festes einen Platzverweis für die Innenstadt.

Dass der Singen Bike-Marathon MTB-Marathon durch die wunderschöne Vulkanlandschaft des Hegau dieses Jahr mit dem Stadtfest gekoppelt wird, belegt die Akzeptanz, die sich das Sportereignis unter dem Hohentwiel erarbeitet hat. Das Rahmenprogramm der Mountainbike-Veranstaltung mit Kids-Rennen, Live-Musik und Gastronomie wird sich am Rathaus in das Stadtfest einfügen und einen reizvollen Rahmen für die Sportler bilden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.singen.de und www.singen-bike-marathon.de.



Eine der Attraktionen beim Stadtfest vom 1. bis zum 3. Juli wird das Bier-Fahrrad sein. Auf diesem präferenzierten Politiker, Sponsoren und Veranstalter – darunter Oberbürgermeister Oliver Ehret – das abwechslungsreiche Programm.

Die Sponsoren

Presenting Partner:
Sparkasse Singen-Radolfzell

Hauptponsoren:
Autohaus Bach Toyota
Nycomed
Stadtwerke Singen
Südkurier

AMS Eventtechnik

Programmsponsoren:
Audi BKK
Karstadt
SAF Holland

Partner des Singener Stadtfestes:
Druckerei Berchtold

Singen aktiv: City Ring
Martin + Hutter
Oehle Rohstoffverwertung GmbH
Sauter GmbH
Thüga Energie
BIKAtec
KaffeePlus
Widmann GmbH
Scheffelstraßen-Gemeinschaft

Burgfest: Festbündel-Vorverkauf hat begonnen

90 Stunden Kleinkunst und Musik an nur einem Tag bietet das Burgfest auf dem Hohentwiel in Singen am Sonntag, 17. Juli. Möglich macht das ein Programm von 10 bis 21 Uhr auf dreizehn Bühnen in der gesamten Festungsruine. Das Burgfest ist das Herzstück des Hohentwiefestivals vom 15. bis 22. Juli.



Der Vorverkauf für die Burgfest-Bündel zum ermäßigten Preis hat be-

reits begonnen. Sie sind für 4,50 Euro (statt 5 Euro am Veranstaltungstag) bei der Tourist Information Singen (Marktpassage, August-Ruf-

Straße 13) oder Stadthalle (Hohgarten 4, Telefon 07731/85-262 bzw. -504) erhältlich. Der Eintrittsbündel berechtigt auch zur Fahrt mit dem Pendelbus auf halbe Bergeshöhe bis zum Dokumentationszentrum Hohentwiel.

Kinder bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung haben beim Burgfest freien Eintritt! Für sie ist auch eine Menge Programm geboten.

Neuer Wirtschaftsförderer Oliver Rahn in Singen angekommen

Die Stelle des Wirtschaftsförderers bei der Stadtverwaltung Singen ist seit 1. Juni wieder besetzt. Oliver Rahn heißt der neue Mann im Rathaus. Er ist fortan im Büro des Oberbürgermeisters als Ansprech-

partner für alle wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Stadt zuständig. Der studierte Diplom-Wirtschaftsgeograf sicherte sich bereits im Februar die Stelle, nachdem sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Singen für den 38-jährigen entschieden hatte.

Die Vielfalt von starker Industrie und dynamischen Dienstleistungsunternehmen, einhergehend mit einem großen Einzelhandelsangebot, ist überzeugend. Und was die harten Standortfaktoren betrifft – wie z.B. Lage und Verkehrsanbindung –, braucht sich Singen ohnehin vor niemandem zu verstecken.

(Oliver Rahn, Wirtschaftsförderer)

partner für alle wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Stadt zuständig. Der studierte Diplom-Wirtschaftsgeograf sicherte sich bereits im Februar die Stelle, nachdem sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Singen für den 38-jährigen entschieden hatte.

Der gebürtige Bremer war zuletzt knapp fünf Jahre als Wirtschaftsförderer für die Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Zimmer o. R.-Rottweil zuständig. Nach einer zuvor dreijährigen Tä-

tigkeit als Wirtschaftsförderer der Stadt Tauberbischofsheim zog es ihn nunmehr weiter entlang der A81 in den Hegau. Das „Nordlicht“ ist bereits 1996 zum Studium in den Süden der Republik gekommen, zunächst nach Bayreuth – und dann „hängen geblieben“.

An seiner neuen Tätigkeit in Singen reizen ihn vor allem die vielfältige Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Dynamik der Stadt. „Die Vielfalt von starker Industrie und dynamischen Dienstleistungsunternehmen, einhergehend mit einem großen Einzelhandelsangebot, ist überzeugend. Und was die harten Standortfaktoren betrifft – wie z.B. Lage und Verkehrsanbindung –, braucht sich Singen ohnehin vor niemandem zu verstecken“, schwärmt Oliver Rahn.

Zunächst geht es für ihn darum, die Akteure und Strukturen der Stadt kennen zu lernen und sich über die vorrangig anstehenden Projekte zu informieren.

Oliver Rahn spricht Englisch, Spanisch und etwas Französisch. Seit einem Spanienaufenthalt im Studium ist er an allem interessiert, was mit der iberischen Halbinsel und Lateinamerika zu tun hat.

Privat begibt er sich gerne auf Wanderungen in die Berge. Daher hat der Wirtschaftsförderer in Singen



Neuer Wirtschaftsförderer der Stadt Singen: Oliver Rahn

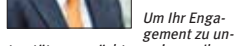
auch „außerdienstlich“ einen großen Standortvorteil. Ansonsten läuft er gerne Inlineskates oder fährt Fahrrad. Dafür ist die Region Hegau und Bodensee natürlich ein optimales Revier. Rahn: „Vielleicht werde ich mich auch wieder meiner alten Leidenschaft widmen und hin und wieder mit dem Kajak in See stechen.“

Mängelscheck: OB bittet Bürger um Unterstützung



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Mängelscheck möchten wir Sie wieder zur aktiven Mitarbeit für unsere Stadt anregen. Viele von Ihnen geben der Stadtverwaltung bereits durch Telefonate und Briefe immer wieder wichtige Hinweise, welche Problemstellungen wo im Stadtgebiet auftauchen. Hierfür herzlichen Dank!



Um Ihr Engagement zu unterstützen, möchten wir es Ihnen noch einfacher machen. Daher wurde der Mängelscheck von der Singener Kriminalprävention unter Einbeziehung aller Fachbereiche und Abteilungen der Stadtverwaltung erarbeitet.

Der Mängel„scheck“ ist Ihr Gutsschein für eine zeitnahe und effektive Prüfung und – soweit es uns möglich ist – Behebung des gemeldeten Mischstandes.

Mit diesem Mängelscheck ist es möglich, Sachverhalte noch einfacher und strukturierter zu bestimmen und an uns weiterzugeben. Weisen Sie uns bitte beispielsweise auf defekte Straßenlaternen, besonders verschmutzte Örtlichkeiten oder aber ein defektes Verkehrsschild hin. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Singen werden alles daran setzen, die von Ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen.

Wichtig ist immer die genaue Ortsangabe – oder aber, etwa im Falle von Vermüllung, die Art des Abfalls (Bio-müll, Sperrmüll etc.). Je detaillierter die Informationen von Ihnen kommen, desto einfacher ist es für die städtischen Mitarbeiter, darauf zu reagieren. Mit dieser Mängelscheckliste können Sie auch mögliche Verbesserungsvorschläge anregen.

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer für eventuelle Rückfragen mit. Sie kön-

Rückmeldung an: Stadt Singen, Singener Kriminalprävention, Freiheitstraße 2, 78224 Singen oder per Fax 07731/85-882544

Mängelscheck

Für Ihre Mängelmeldungen, Anregungen und Wünsche an die Stadtverwaltung

Mängelmeldung: Ich habe am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt:

Straßenbeleuchtung / Ampelanlage Geh-/ / Radweg / Fahrbahn Kanalsicker / Grünanlage Container Altpapier Abfall liegt herum Spielplatz Roto-Grü-Türen

ausgefallen / fackelt schief verschmutzt verkratzt überfüllt verstopft weckelt

Kurz, präzise Ortsangabe:
Wenn Abfälle rumliegen, geben Sie bitte an, welche Abfälle:

Anregung: Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Singen vereinfachen könnte:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: Singen, den _____

nen den auf dieser Seite von SINGEN KOMMUNAL abgedruckten Mängelscheck bei einer städtischen Mängelscheckstelle abgeben, der Stadtverwaltung per Post an die Singener Kriminalprävention (Freiheitstraße 2, 78224 Singen) senden oder via Fax 07731/85-882544 übermitteln. Sie finden den Mängelscheck übrigens auch auf unserer Internetseite.

beit, unsere Stadt noch lebenswerter, noch attraktiver zu machen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr Engagement!

Ihr

Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Neue Betriebsgenehmigung unter Dach und Fach

Regierungspräsident: „1100 Menschen und ihre Familien leben von GF – daher freut mich die Erweiterung besonders“

Die neue Betriebsgenehmigung für die Schmelzanlagen von Georg Fischer Automotive ist unterzeichnet.

leistung an Flüssigseisen von 480 000 auf 600 000 Tonnen und fasst die rund 50 „älteren“ Teilzulassungen zu einer ganzheitlichen zusammen.

ressourcen erreicht“. Würtenberger spannte den Bogen zur Gesellschaft allgemein: „Wir müssen uns um unsere Produkte kümmern und den Staffeln um unsere Kinder weitergeben, uns heute schon um das Morgen kümmern.“

Für die Kooperation zwischen GF und Maggi in Sachen „Wärmezufuhr“ von einem Unternehmen zum anderen, fand der Regierungspräsident lobende Worte, würden durch

Bei GF wird effizient mit den Ressourcen umgegangen. (Julian Würtenberger, Regierungspräsident)

Fischer Automotive (GF) im Marktsegment hervor. Nicht nur die technische Seite sei jedoch entscheidend, man müsse vor allem auch die soziale Komponente berücksichtigen, so Würtenberger: „1100 Menschen und ihre Familien leben von GF, daher freut mich die Erweiterung besonders.“

Regierungspräsident Julian Würtenberger überreichte die neue Betriebsgenehmigung und betonte: „Bei GF hat Innovation Tradition!“ Auf der Fahrt nach Singen sei er mit dem PKW „durchaus sehr komfortabel und sicher mit hier gefertigten Teilen gefahren“, fügte er beim Werksbesuch hinzu.

Die Investitionen von Georg Fischer sind ein positives Signal für den Standort Singen. (Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

Gleichzeitig ging er auf das Unternehmen in Sachen „sichtbare Merkmale einer Nachhaltigkeit“ ein. Bei GF werde effizient mit den Ressourcen umgegangen, „also dieselben Leistungen mit weniger Umwelt-

diese Zusammenarbeit doch rund 11 000 Tonnen CO2 eingespart. Dies komme einem Quantensprung gleich. „Dafür haben Sie nicht zu Unrecht den Umweltpreis des Landes Baden-Württemberg erhalten“, unterstrich Julian Würtenberger.

Die künftige Betriebsgenehmigung erhöht die zulässige Jahresschmelz-

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen:

Neue Herzkatheteranlage noch leistungsfähiger

Seit Inbetriebnahme der Herzkatheteranlage im Dezember 1994 sind über 22 000 Herzkatheteruntersuchungen durchgeführt worden.

Diese innovative Verbesserung in Hegau-Bodensee-Klinikum kommt der Behandlung von Patienten mit Herzinfarkt in Singen und Umgebung zu Gute, die von vier Kardiologen rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres gewährleistet wird.

„Diese innovative Verbesserung kommt der Behandlung von Patienten mit Herzinfarkt in Singen und Umgebung zu Gute, die von vier Kardiologen rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres gewährleistet wird“, so der Hinweis.

Nicht nur bei der Behandlung des Herzinfarktes, sondern auch bei der Untersuchung der Herzklappenfehler erweist sich die neue Anlage als wichtiges Instrumentarium.

Darüber hinaus ermöglicht und erleichtert sie die Implantation von Schrittmachern und Defibrillatoren.

higer, lässt sich schneller bewegen und verleiht einem besseren Bildkontrast, so dass feinere Strukturen bzw. Herzkranzgefäßeinengungen besser erkennbar sind.

Die von der I. Med. Klinik mit dem Schwerpunkt Herz- und Gefäßkrankungen (Kommissarischer Leiter Dr. med. G.-S. The) in Kooperation mit der kardiologischen Gemeinschaftspraxis (Dr. med. Lorenz/PD Dr. med. Merten/Dr. med. Schlegelmilch) betriebene neue Herzkatheteranlage ist leistungsfähiger.



Die neue Herzkatheteranlage im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen wurde in Betrieb genommen.



Regierungspräsident Julian Würtenberger bei der Unterzeichnung der Genehmigung für Georg Fischer Automotive. Stehend von links: Erich Meier, Referent im Regierungspräsidium Freiburg, und Jörg Nawrocki, Geschäftsführer von Georg Fischer Automotive.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2011

ze für die Grundsteuer A und B wie bisher auf 360 v.H. festgesetzt.

Durch die öffentliche Bekanntmachung vom 9. Februar 2011 wurde die diesjährige Grundsteuer gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vorläufig festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung vom 9. Februar 2011 ist damit endgültig.

Singen, 15. Juni 2011

Seit dem 16. April 2011 ist die Haushaltssatzung für 2011 rechtskräftig. In § 3 wurden die Hebesät-

gez. Oliver Ehret Oberbürgermeister der Stadt Singen

Pfingstferien Nur Tourist Info in Marktpassage geöffnet

Das Büro der Tourist Information Singen in der Stadthalle hat während den Pfingstferien bis zum 26. Juni geschlossen. Das Büro in der Marktpassage, August-Ruf-Straße 13, Telefon 07731/85-262, bleibt in dieser Zeit regulär geöffnet: werktags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr.

VdK-Sprechtag

Ein VdK-Sprechtag findet am heutigen Mittwoch, 15. Juni, von 10 bis 12 Uhr in den Räumen der Naturfreunde, Hadwigstraße 19 (neben AOK-Gebäude), statt.

Kirchliches

Gottesdienste in Autobahnkapelle Sonntag, 19. Juni, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Gemeinderreferentin Simone Meisel); Sonntag, 26. Juni, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Schwester Leokadia).

Öffnungszeiten City-Pastoral in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr. Montags besteht die Möglichkeit der Eucharistischen Anbetung. Alle sind willkommen.

Fronleichnamsfest Am Donnerstag, 23. Juni, 9 Uhr, mit einem Festgottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche (Motto „Lasst uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt“); anschließend Prozession in die Stadtmitte mit Stationen und Rückkehr zum Herz-Jesu-Platz.

Gottesdienste im Hegauklinikum Samstag, 18. Juni, 9.30 Uhr: Morgengebete; Sonntag, 19. Juni, 10 Uhr: Offener Himmel, Wortgottesfeier, mitgestaltet von der Musikband von Liebrauen.

Herzlichen Glückwunsch!

Liselotte Antonie Schilhanst (91), Theobald Besetzny (85).

Montag, 20. Juni:

Dr. Johannes Friedrich Wilms (90), Rosa Ribeiro De Jesus (81), Alois Richard Jäckle (88), Nikolaus Nischink (84), Ruth Else Isele (83), Hannelore Hedwig Olga Maier (82), Magdalena Isenmann (81), Erika Maria Luise Leiber (81), Maria Blust (80).

Dienstag, 21. Juni:

Hans Johannes Otto Berger (91), Margareta Rettinger (87), Hella Hildegard Ilse Edith Zwifelhofer (87), Valerie Ray (81), Heinrich Alois Gruler (80), Jörg Maier (80), Irmgard Vallentin (80).

Ehejubilare

Goldene Hochzeit Mittwoch, 15. Juni: Borchardt, Erwin und Hildegard, geb. Albrecht.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

Altersjubilare

Mittwoch, 15. Juni: Bernhard Friedrich Hauk (90), Sophie Christine Jorns (87), Artur Ivanovic Rott (84), Anna Müller (83), Alois Eckert (81), Margarita May (81).

Donnerstag, 16. Juni:

Anna Lohr (89), Alexander Schreivogel (88), Margaretha Völkel (87), Alois Robakowski (85), Monique Ginette Türk (85), Martha Onischke (84), Frieda Ida Barbara Schrott (84), Gerda Lauchstaedt (83), Ingeborg Brandau (82).

Freitag, 17. Juni:

Ursula Heckel (99), Wilhelm Kehrer (89), Erna Hermina Thum (85), Elsa Johanna Leutner (82).

Samstag, 18. Juni:

Anna Gorjan (93), Anna Maria Meyer (92), Paul Nesterowski (91), Santuzza Antonie Dolores Simmel (90), Gertrud Margarete Luise Becker (85), Gerda Hock (82), Irma Meier (82), Hacer Celik (80), Maria Nadaschdy (80), Helmut Oswald (80).

Sonntag, 19. Juni:

Fundsache: Schlüsselbund

Wer hat einen Schlüsselbund mit drei Schlüsseln beim Sommerfest der Pfarrei verloren? Nähere Infos bei Hildegard Kopp, Ortsstraße 17, Telefon 42253.

Kirchliches

Sonntag, 19. Juni, 9 Uhr: Hl. Messe. Fronleichnam, 23. Juni, 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit Prozession in Beuren.

Schlatt unter Krähen

Redaktionsschluss früher

Redaktionsschluss für SINGEN KOMMUNAL vom 29. Juni: Montag, 20. Juni, 11 Uhr, bei der Verwaltungsstelle.

Abfall

Donnerstag, 16. Juni: Blaue Tonne. Samstag, 18. Juni: Gelbe Säcke.

Blut spenden

Dienstag, 21. Juni, 14 bis 19.30 Uhr: Blutspendeaktion des DRK in der Hohenkrähenhalle. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 68 Jahren. Die Telefon-Hotline 0800/1194911 steht bei allen Fragen zur Blutspende kostenfrei zur Verfügung.

Kirchengemeinde

Samstag 18. Juni, 18 Uhr: Beichtgeleitheit; 18.30 Uhr: Vorabendmesse. Fronleichnam, 23. Juni, 9.30 Uhr:

Festgottesdienst mit Prozession in Beuren.

Ausflug der Senioren

Der Seniorenkreis lädt zum Halbtagesausflug am Dienstag, 21. Juni, ab 12.30 Uhr herzlich ein und freut sich über viele Teilnehmer – auch aus den umliegenden Gemeinden. Bitte anmelden bei Veronika Hogg, Telefon 41665.

Überlingen am Ried

Kuchenverkauf

Selbstgebackene Kuchen verkauft die 4. Klasse der Grund- und Hauptschule am Samstag, 2. Juli, ab 8 Uhr am „Treff“. Der Erlös kommt der Klassenkasse für die Abschlussfahrt zu Gute.

Weihenfest

Das Weihenfest des Angelsportvereins findet am Sonntag, 19. Juni, von 10 Uhr bis 18 Uhr am Tümler-Weiher statt. Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (gegrillte Forellen, Steaks, Würste, Fischknusperle, Kaffee und Kuchen).

Krabbelgottesdienst

Sonntag, 19. Juni, 10.15 Uhr: Krabbelgottesdienst im Bürgerhaus (geöffnet ab 9.30 Uhr). Alle Kinder bis ca. sieben Jahre (2. Klasse) sind mit Eltern oder/und Großeltern herzlich eingeladen.

Beuren an der Aach

Gelbe Säcke

Stadtteilbücherei

Aachfest und Alphornbläsertreffen

SINGEN KOMMUNAL

Gelber Sack

Fronleichnam

Kirchengemeinde

Bohlingen

Redaktionsschluss

Müllabfuhr

Friedingen

Ortschaftsrats tagt öffentlich

SINGEN KOMMUNAL

Gelber Sack

Fronleichnam

Kirchengemeinde

Bohlingen

Herzliche Einladung auch an die Kinder und Jugendlichen.

Sportschützenverein Jugendschnuppertag

Zum Sportschützenvereins kamen viele Jugendliche in Begleitung ihrer Eltern, um sich über den Verein, das Schützenhaus und die sportlichen Möglichkeiten zu informieren.

Geplante Veranstaltungen zum 50. Geburtstag des Vereins:

22. Oktober: Jubiläumsschießen; 23. Oktober: Vereins- und Dorfmeisterschaft; 5. November: Jubiläumssabend; 6. November: Bezirksstützentag. Weitere Infos folgen.

Hausen an der Aach

Gelber Sack

Feuerwehr

**Fortsetzung
von Seite 3**

Montag bis Freitag vormittags von ... bis ... Uhr
Montag/ Dienstag/ Mittwoch/ Donnerstag nachmittags von ... bis ... Uhr
Am Freitagnachmittag sind alle Tageseinrichtungen für Regelkindergartenkinder geschlossen.

Durchgängige Betreuungszeit
Die Tageseinrichtung ist für Kinder, die ein durchgängiges Angebot nutzen, wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von ... bis ... Uhr
Freitag von ... bis ... Uhr

Für die Organisation des Betriebsablaufs der Kindertageseinrichtung ist es wichtig, dass die von den Sorgeberechtigten gewünschten Betreuungszeiten vorher mit der Leitung abgesprochen werden und dann auch längerfristig verbindlich sind. Die festgesetzten Betreuungszeiten werden im Aufnahmebogen des Kindes dokumentiert. Ein Wechsel der Betreuungszeiten kann jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beantragt werden zum 1. des Folgemonats; er ist zu dokumentieren.

Die durchgängige Betreuungszeit kann zur vollen oder halben Stunde im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung festgelegt werden. Innerhalb dieser vereinbarten Zeiten können die Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Weitere angebrochene Stunden werden als volle Stunden wie zusätzlich beantragte Betreuungsstunden berechnet. Eine minutenweise Abrechnung ist nicht möglich. Die Sorgeberechtigten werden gebeten, ihr Kind nur innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten zu bringen und holen.

Kinder, die den Heimweg alleine antreten, werden zu den festgesetzten Abholzeiten nach Hause geschickt.

3.6 Für Stunden, die außerhalb der festgesetzten Betreuungszeit für das Kind liegen, können die Sorge-

berechtigten einzelne Betreuungsstunden zur Ergänzung der Betreuungszeit gegen Entrichtung der jeweiligen Gebühr beantragen, deren Höhe sich aus dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis ergibt. Für Kinder, die innerhalb der Betreuungszeit zusätzlich mit einem Mittagessen versorgt werden, ist eine weitere Verpflegungsgebühr zu entrichten, deren Höhe sich aus dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis ergibt.

3.7 Die Ferien der Kindertageseinrichtungen werden vom Träger in Abstimmung mit den kirchlichen und freien Trägern und nach Anhörung des Gesamtelternbeirats festgelegt.

4. Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren

4.1 Die Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen sind für elf Monate zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Höhe der Gebühren wird vom Gemeinderat der Stadt Singen durch Satzung mit einem Gebührenverzeichnis festgesetzt. Von einer Änderung werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig benachrichtigt. Eine Übersicht über die ab 1. September 2011 geltenden Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren ist dieser Benutzungsordnung beigelegt.

4.2 Die Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 1. Werktag des Monats an die Stadtkasse Singen unter Angabe des jeweiligen Personenkontos zu bezahlen (Einzugsermächtigung in Anhang 6).

Konten der Stadtkasse Singen
Sparkasse Singen-Radolfzell
Konto 30 61 512
BLZ 692 500 35
Volksbank Hegau
Konto 200 100
BLZ 692 900 00
Postbank Karlsruhe
Konto 53 49 750
BLZ 660 100 75

4.3 Da die Benutzungsgebühren eine Beteiligung an den gesamten Be-

Benutzungsordnung...

triebskosten der Tageseinrichtung darstellt, sind sie auch während der Ferien (mit Ausnahme des Monats August), bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.

4.4 Erfolgt die Aufnahme zwischen dem 1. und 14. eines Monats, ist der volle Beitrag zu bezahlen. Bei einer Aufnahme ab dem 15. eines Monats ist nur der halbe Beitrag fällig.

4.5 Sollte es den Sorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühren zu zahlen, kann die Übernahme der Gebühren beim Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Singen, Wehrstraße 7, 78224 Singen, beantragt werden.

5. Aufsicht
5.1 Das pädagogische Personal (Fachkräfte) ist während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

5.2 Auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Sorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich (Anhang 2). Insbesondere tragen die Sorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung, ob das Kind allein nach Hause gehen darf oder von welchen Personen es abgeholt wird. (Anhang 2 bzw. 4).

5.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal (Fachkräfte) in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer von den Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Haben die Sorgeberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht

beim Verlassen der Kindertageseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

5.4 Bei einem vom Träger übernommenen Fahrdienst gilt die Verantwortung der Sorgeberechtigten gemäß Ziffer 5.2 (Weg zur und von der Kindertageseinrichtung) ab der Haltestelle.

5.5 Bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest und Ähnlichem liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Fachkräften der Einrichtung, sondern bei den Sorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten.

6. Versicherungen
6.1 Die Kinder sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

– auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung,
– während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung,
– während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstücks (Spaziergang, Feste, Ausflüge, Schwimmen und dergleichen).

6.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

6.3 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwachsung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

6.4 Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Sorgeberechtigten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Regelung in Krankheitsfällen

7.1 Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Nissen, Flöhen u.ä.

7.2 Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps (Ziegenpeter/Wochentöpel), Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

7.3 Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Kindertageseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Besucht das Kind wieder die Kindertageseinrichtung, ohne dass diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Sorgeberechtigten für die Folgen.

7.4 Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung behalten sich das Recht vor – zum Schutz der anderen –, krank erscheinende Kinder nach Hause zu schicken, z. B. bei starkem Husten, Durchfall usw.

7.5 Weitere Einzelheiten sind in dem Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz“ nachzulesen (siehe Anhang 8).

8. Mitteilungen von Änderungen

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn
8.1 sich ihre Adresse, die Telefonnummer, die Bankverbindung, die Arbeitsstelle ändert,
8.2 ein Elternteil allein sorgeberechtigt wird oder sich die Perso-

nensorge sonst ändert,
8.3 sich die Sorge für die alleinige Pflege und Erziehung ändert,
8.4 weitere Impfungen beim Kind erfolgt sind.

9. Elternbeirat
Entsprechend § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) Baden-Württemberg werden in Kindertageseinrichtungen von den Sorgeberechtigten Elternbeiräte gebildet. Die Wahl und Aufträge richten sich nach den hierzu ergangenen Landesrichtlinien.

10. Verbindlichkeit
Das Benutzungsverhältnis und die Benutzungsgebühren/Verpflegungsgebühren sind öffentlich-rechtlich ausgestaltet, seine Regeln wurden vom Gemeinderat in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen und in dieser Benutzungsordnung festgesetzt und können durch erneuten Beschluss geändert werden.

Wird dem Antrag auf Aufnahme eines Kindes auf Antrag (Anmeldung) durch schriftlichen Bescheid des Trägers mit einem Widerrufsvorbehalt stattgegeben und wird von den Sorgeberechtigten nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Erklärung abgegeben, dass sie den Platz für ihr Kind nicht in Anspruch nehmen wollen, gelten die Gebührensatzung, das Gebührenverzeichnis und diese Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unmittelbar. Eines gegenseitigen Vertragsabschlusses zwischen der Stadt und den Sorgeberechtigten bedarf es darüber hinaus nicht.

Diese Benutzungsordnung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen, eine Übersicht über die Betreuungsangebote und die Benutzungsgebühren/Verpflegungsgebühren – beides in der gültigen Fassung – und der Elternbrief werden den Sorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und der Empfang durch Unterschrift bestätigt.

WOCHENBLATT SINGEN

www.SINGEN.de
Singener Gewerbe



Wie war das mit den Ferien früher? Darüber konnten Schüler eine Menge im Treffen mit Senioren im Haus Sonnenhalde erfahren swb-Bild: pr

Die Zeitreise beginnt
Schüler und Senioren tauschen sich aus

Singen (swb). Das dritte Treffen von Senioren und den Schülern der Klasse 5 c war bestimmt von dem Motto »Urlaub heute und früher«. Ein Thema, über das wohl alle Generationen gerne erzählen. So zeigte sich bei den alten Menschen, sowie bei den Jungen ein reger Austausch darüber, wo man schon überall gewesen ist und was man dort besonderes erlebt hat. Nicht nur über die jüngsten Urlaubsziele wurde berichtet, sondern auch, wie die heute Betagten als Kinder ihre Ferienzeit verbrachten. Da ließen sich doch erhebliche Unterschiede feststellen und die Kinder, die mit ihren Eltern meist Ziele wie Italien, Bulgarien oder die Türkei aussuchten, staunten nicht schlecht darüber, dass die Kinder von damals eben am Bodensee oder am Rhein Urlaub machten und häufig erst im höheren

Alter zum ersten Mal in einem Flugzeug saßen. Die Fünftklässler gaben ihre Erlebnisse aus dem letzten Klassenausflug beim Kutter-Segeln zum Besten und zeigten eine kurzweilige Fotoshow der verbrachten drei Tage auf dem Bodensee und ihrem Übernachtungscamp. Auch die Senioren hatten teilweise Urlaubsbilder dabei, auf denen natürlich noch alles ganz anders aussah als heute. Nach Kaffee und Kuchen, mit denen die Kinder die alten Herrschaften umsorgten, wurden gemeinsam Postkarten gestaltet, bemalt und mit Adressen versehen, sodass sie aus dem nächsten Urlaub verschickt werden können. Fazit des Nachmittags: schön, wie sich Jung und Alt miteinander beschäftigen kann, wenn man nur die richtigen Themen bietet.

Staatsanwaltschaft im HBH-Klinikum

Singen (swb). Der Aufsichtsratsvorsitzende der HBH-Kliniken GmbH Oliver Ehret informierte am Freitag darüber, dass im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Konstanz gegen den Waldshuter Landrat Tillmann Bollacher unter anderem wegen des Verdachts der Untreue die Ermittler auch im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen vorstellig wurden. »Die Ermittler erhielten selbstverständlich alle gewünschten Unterlagen und Zugang zu allen benötigten Informationen«, erklärte Ehret. Sowohl von Seiten der HBH-Geschäftsführung als auch von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden tue man alles, um die Ermittlungen zu unterstützen. Ehret ist sich sicher, dass die Vorwürfe eines Stühlinger Bürgers, auf dessen Anzeige hin die Ermittlungen in Gang kamen, haltlos sind.

Prozession an Fronleichnam

Singen (of). »Last uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt« - unter diesem Titel findet ein Prozessionszug, aller Singener Katholiken, durch die Singener Innenstadt statt. Am 23. Juni beginnt um 9 Uhr der Festgottesdienst in der Herz-Jesu-Kirche. Im Anschluss führt die Prozession in die Stadtmitte mit Stationen bis zur Rückkehr an der Kirche.

Endlich im neuen Dress

Fußball-Mädels suchen noch nach Verstärkung

Worblingen (gü). Die im Jahr 2010 neu gegründete D-Mädchenmannschaft des SV Worblingen hat nun auch neue Spieltrikots bekommen. Durch eine großzügige Spende der Firma »Maier - Industrieverpackungen« aus Rielasingen-Worblingen, konnten die Mädchen mit einem schicken blauen Trikotsatz ausgestattet werden und können damit in der neuen Spielzeit auf Peakjetag gehen. Um auch für die weiteren Spielzeiten jungen Mädchen die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv im Bereich Jugendfußball zu betätigen, sucht Die Mädchenabteilung des SV Worblingen sucht für alle Mädchenmannschaften noch Verstärkung für die nächste

Saison. Deshalb werden in den kommenden Wochen bis zu den Sommerferien, immer mittwochs, ab 17.30 Uhr auf dem Sportplatz in Worblingen Probetraining für alle Mädchen zwischen 9 und 15 Jahren angeboten. Auch am Jugendtag des SV Worblingen, der am Sonntag, 24. Juli stattfindet, werden besondere Aktionen für Mädchen stattfinden. An diesem Tag haben alle Kinder die Möglichkeit das DFB-Fußballabzeichen zu erwerben. Zusätzlich werden unter allen Mädchen die daran teilnehmen, besondere Preise verlost. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Interessierte auf der Homepage unter: www.svworblingen.de.

EDEKA MÜNCHOW MÄRKTE echt gut!
frisch • freundlich • sauber
WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 16
Stielkoteletts
vom Schwein
1 kg
4,99 €
Knüller der Woche
gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen.
gültig vom 15.6. bis 18.6.2011
sonntag vormitt nicht, mittm vorbestellen